Stadt Olbernhau
Mitten im Erzgebirge

Beschluss

Beschluss-Nr.:		SR-36/2023/7.7Ö	
zur Sitzung beraten:			
Stadtrat	Entscheidung	13.12.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Umschuldung des Darlehens „Wohnungsbau An der Fichtelwand“
Gesetzliche Grundlage:	§ 82 SächsGemO i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO
Vorlage wurde erarbeitet von:	Kämmerei, Flor, Benjamin
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister Ältestenrat am 01.12.2023
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	keine
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Vergabe der Umschuldung des Darlehens „Wohnungsbau An der Fichtelwand“ mit einer Restschuld von 271.593,60 EUR an das Kreditinstitut DKB zum Angebotspreis.

II. Begründung

Mit der Eingliederung der Gemeinde Pfaffroda in die Stadt Olbernhau zum 01.01.2017 wurden alle Wohngebäude der ehemaligen Gemeinde Pfaffroda in das Anlagevermögen der Stadt Olbernhau übernommen. Gemäß Urkundenrolle Nr. D 3833/2018, beurkundet von Herrn Notar Korte, wurden die Wohngebäude zum 01.01.2018 als Einlagevermögen in die Wohnwerke Olbernhau GmbH übertragen. Den Schuldendienst an die Erzgebirgssparkasse für den Kredit „Wohnungsbau An der Fichtelwand“ leistete weiterhin die Stadt Olbernhau.

Zum 30.01.2024 läuft die Zinsbindung für den Kredit (Konto-Nummer 6871604012) mit einer zu diesem Zeitpunkt bestehenden Restschuld in Höhe von 271.593,60 EUR ab. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Rückzahlung der Restschuld nicht möglich. Das Amt für Verwaltungs- und Finanzmanagement beabsichtigt deshalb die Umschuldung des Restbetrages zum 30.01.2024. Dafür werden bei den Kreditinstituten Erzgebirgssparkasse, Deutsche Kreditbank AG, Volksbank Chemnitz eG und Volksbank Mittleres Erzgebirge eG zum 13.12.2023 aktuelle Angebote eingeholt.

Anlagen: Angebote (werden als Tischvorlage ausgereicht)

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	20
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 09.01.2024

Jörg Klaffenbach		Angelina Uhlig
Bürgermeister	(Siegel)	Schriftführer